

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für den Seniorenbeirat vom 09. Dezember 2014

(bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Ausgabe 1/2015 vom 28.01.2015)

Auf der Grundlage des § 19 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Sonneberg folgende Satzung:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Sonneberg für den Seniorenbeirat vom 18.11.2003, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Nr. 12/2003 sowie der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Sonneberg für den Seniorenbeirat vom 23. März 2010, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Sonneberg Nr. 04/2010, wird wie folgt geändert:

§ 3 - Mitglieder - Absatz (1) erhält folgende Fassung:

„(1) Dem Seniorenbeirat gehören Bürger der Stadt Sonneberg, die das 60. Lebensjahr vollendet haben (und die im Sinne des Gemeindewahlrechts wählbar sind) an.“

§ 5 - Berufung der Mitglieder erhält folgende Fassung:

„§ 5

Wahl der Mitglieder

Die Mitglieder des Seniorenbeirates werden vom Stadtrat für die Dauer einer Wahlperiode von 5 Jahren gewählt. Sie beginnt und endet mit der Wahlperiode des Stadtrates der Stadt Sonneberg.

Artikel 2

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, die Satzung der Stadt Sonneberg für den Seniorenbeirat in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung neu bekannt zu machen.

Artikel 3

Auf der Grundlage des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2013 gilt die Satzung der Stadt Sonneberg für den Seniorenbeirat vom 18.11.2003 in der jeweils gültigen Fassung ab 01.01.2015 für die Stadt Sonneberg.

Artikel 4

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Sonneberg in Kraft.

Sonneberg, 09. Dezember 2014

Stadt Sonneberg

Sibylle Abel

Bürgermeisterin